

Bemerkungen.

Prs. = Presbyter, bedeutet einen Priester, der (gewöhnlich ein Jahr) vor Vollendung der theologischen Studien (und Ertheilung der Cura) geweiht wurde.

K = Kirche, C = Capelle; zu den ersteren wurden alle konsekrirten Gotteshäuser, ob klein oder groß, gerechnet, zu den letzteren jene öffentlichen Kapellen, welche bloß Messlicenz haben. Die angefügten Ziffern bedeuten die Entfernung von der Seelsorgskirche.

Jene Orte, bei welchen Bezirkshauptmannschaft (Bh.) oder Bezirksgericht (BGr.) nicht genannt ist, unterstehen der Bezirkshauptmannschaft und dem Bezirksgerichte des Dekanatsitzes, oder (wie in Vorarlberg) des an erster Stelle aufgeführten Ortes.

Bei den Schulen wurden stets auch (soweit die Daten erhältlich waren) die Parallelklassen gezählt, z. B. wenn eine Schule dem Lehrplan nach eine Unter- und Oberklasse hat (also 2 klassig wäre), aber in der Oberklasse Knaben und Mädchen getrennt sind, so wurde sie als 3 klassig aufgeführt.

„1 Schule“ bedeutet immer eine 1 klassige gemischte Schule.